

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow vom 23.08.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.349.500	2.344.200
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.967.200	2.886.500
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-612.700	-537.300
2. im Finanzhaushalt auf	von bisher EUR	auf EUR
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.071.400	2.065.400
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.548.500	2.462.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 477.100	-396.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	947.400	1.009.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.898.200	2.087.900
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 950.800	-1.078.900

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

206.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow

Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Jahr 2021 mit seinen Anlagen.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Produkte

- | | |
|-------|---|
| 11402 | Liegenschaften |
| 11403 | Bauhof |
| 12600 | Brandschutz |
| 28100 | Heimat- und Kulturpflege |
| 54100 | Gemeindestraßen |
| 61100 | Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen |

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird festgelegt auf

10.000 EUR

3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt

- a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.

- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	von bisher in EUR	auf in EUR
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	171.292,32	247.192,32
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.921.141,20	2.001.341,20
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.489.114,34	5.564.514,34

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister